

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	24.09.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2013
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	15.10.2013
Integrationsrat	25.11.2013

### **"Inklusion in der Jugendförderung" - Modell-Projektkonzeption im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans NRW, Pos. 3.2.2**

Die Landesregierung hat in ihrem Kinder- und Jugendförderplan 2013 – 2017 im Rahmen der Projektförderung die Position 3.2.2 „Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen“ verankert. Sie hat diese Position mit einer Modellförderung verbunden, die sich gezielt an die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendförderung (gem. §§ 11-14 SGB VIII) wendet. Sie sollen dafür gewonnen werden, ihre Angebote gezielt auch für junge Menschen mit Behinderungen zu öffnen.

Das Land stellt dazu die finanzielle Förderung zur Verfügung, die beiden Landesjugendämter LVR und LWL begleiten die fachliche Umsetzung des Projektes.

Als Modellprojektstandort wurden je drei Kommunen im Rheinland und in Westfalen ausgewählt. Im Bereich des LVR sind dies die Städte Bonn, Gummersbach und Köln.

Projektzeitraum ist der 01.09.2013 bis zum 31.08.2015. In dieser Zeit sollen u.a. folgende Zielsetzungen durch entsprechende Projekte erreicht werden:

- Implementierung einer nachhaltigen inklusiven Planungs- und Steuerungskultur im Kontext vorhandener Netzwerkstrukturen
- Entwicklung und Förderung von inklusiven Praxisprojekten in Einrichtungen der Jugendförderung
- Bildung von Kooperationen mit Trägern der Behindertenarbeit wie z.B. der Lebenshilfe, ausgerichtet an Konzepten der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Das Projekt wird durch die Fachhochschule Köln, Herrn Prof. Timmel evaluiert.

Das Land fördert das Projekt mit insgesamt 65.000 EUR.

Bereits seit 2011 entwickelt und erprobt die Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe und Einrichtungen der Behindertenarbeit inklusive Konzepte in Jugendarbeit und Ferienprogrammen. Besondere Unterstützung leisteten dabei die Träger von Jugendeinrichtungen und Stadtranderholungen, die über jahrelange Erfahrung in der Durchführung inklusiver Angebote verfügen sowie die Lebenshilfe mit ihren fachspezifischen Kenntnissen.

Diese Ansätze können in den nächsten 2 Jahren weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Ein Bericht über die bisherige Entwicklung sowie die Planung bis 2015 liegen der Mitteilung an.

gez. Dr. Klein